

Zur Behandlung im Gemeinderat am 19.05.2021 öffentlich

TOP 2 Teilnahme am Förderprogramm „EU-Schulprogramm„ für Obst und Gemüse

Anlagen: 2021_03_portionsgroessen_foerderbeträge_beihilfefähige_schulwochen_sj
_20_21_angepasst

Sachverhalt:

Bei dieser EU-Förderung dürfen Grundschulen und bei ausreichenden EU-Mitteln auch Kindergärten/Kindertagesstätten mitmachen. Die Kinder erhalten regelmäßig eine kostenlose Extraportion Obst, Gemüse und/oder Milch und Milchprodukte. Die Produkte liefert ein Erzeuger oder Händler, welche vom Regierungspräsidium Tübingen als Lieferanten zugelassen sind.

Ziele des EU-Schulprogramms sind, Kinder bei der Entwicklung eines guten Essverhaltens zu unterstützen und mit der Landwirtschaft vertrauter zu machen. Die pädagogische Begleitung ist eine zentrale Säule des Programms.

Die Einrichtungen können sich wahlweise für einen oder beide Programmteile anmelden:

- Schulobst und -gemüse: verschiedene Arten frisches Obst und Gemüse
- Milch: vorrangig Trinkmilch, daneben auch Naturjoghurt, Quark, Käse

Förderfähig sind **eine Portion** Schulobst bzw. -gemüse (100 g) und/oder eine Portion Schulmilch (250 ml Trinkmilch oder 150 g Joghurt bzw. Quark oder 30 g Käse) **pro angemeldetem Kind und Schulwoche**.

Den Großteil der Kosten für das Obst und Gemüse bzw. die Milch(-produkte) und ihre Lieferung trägt die EU; ca. 75% der Nettokosten. Diese EU-Förderung beantragt und erhält der Lieferant. Den verbleibenden Restbetrag (inkl. der MwSt. des Gesamtbetrages) finanziert die Einrichtung bzw. ihr Sponsor. Der Restbetrag hängt von der Höhe des zwischen Lieferant und Einrichtung vereinbarten Portionspreises ab.

Die Schlossbergschule Dotternhausen möchte an dem EU-Schulprogramm teilnehmen; und zwar mit der Lebensmittelgruppe Obst und Gemüse. Auch für den Kindergarten, der ein entsprechendes Angebot („magischer Teller“ mit Obst und Gemüse) auf Gemeindegeldern bereits bietet, wird versucht, die Fördermittel zu erhalten. Einen entsprechenden Antrag auf Zulassung beim Regierungspräsidium Tübingen haben beide Einrichtungen angesichts der Antragsfrist für das Schuljahr 2021/2022 vorsorglich gestellt.

Der für die Schule zu finanzierende Restbetrag wird auf Basis der Orientierungspreise auf max. rd. 720 Euro pro Schuljahr geschätzt. Für den Kindergarten werden sich die derzeitigen Kosten für die Gemeinde bei einer Aufnahme in das Förderprogramm entsprechend verringern. Je nach Entscheidung des Gemeinderates wird die Verwaltung

die Preise und Modalitäten mit den in räumlicher Nähe befindlichen Lieferanten verhandeln.

Der von der Gemeinde für die Schüler der Schlossbergschule Dotternhausen zu tragende Restbetrag ist zunächst auf Basis der Orientierungspreise geschätzt:

Orientierungspreise und Beihilfebeträge für das Schuljahr 2020/21

pro Portion	Schulobst & -gemüse		Schulmilch	
	konventionell	bio	konventionell	bio
Orientierungspreis (Nettopreis, frei Einrichtung)	0,33 €	0,45 €	0,49 €	0,59 €
davon abgedeckt durch EU-Förderung (erhält der Lieferant)	0,25 €	0,33 €	0,36 €	0,44 €
Restbetrag (von Einrichtung / Sponsor zu finanzieren)	Portionspreis plus MwSt. minus EU-Förderbetrag			

Annahme: Der Nettopreis entspricht dem Orientierungspreis	Nettopreis pro Portion	Mehrwert- steuersatz*	Preis pro Portion incl. MwSt.	EU- Förderung pro Portion (erhält der Lieferant)	Restbetrag, den die Einrichtung bzw. ihr Sponsor pro Portion zu tragen hat
Obst & Gemüse bio	45 Cent	7%	48,15 Cent	33 Cent	15,15 Cent
		10,7%	49,81 Cent		16,81 Cent

* Ob 7 % oder 10,7 % MwSt. anfallen, hängt vom Steuermodell Ihres Lieferanten und ggf. von COVID-19 bedingten Steuersatzsenkungen (5 % oder 10,7 %) ab.

Ausgehend von einer Belieferung mit Obst und Gemüse als Bioware würde sich für 120 Schüler im Schuljahr 2020/2021 mit 36 Schulwochen ein Restbetrag in Höhe von 654,48 Euro bzw. 726,19 Euro ergeben (0,1515 Euro bzw. 0,1681 Euro x 120 Schüler x 36 Schulwochen).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an dem EU-Schulprogramm durch die Schlossbergschule Dotternhausen und den Kindergarten Dotternhausen zu. Die Gemeinde übernimmt die Finanzierung des nach Abzug der Förderung verbleibenden Restbetrages.

Marion Maier